

Unternehmensrichtlinien & Nachhaltigkeit

Unser unternehmerisches Grundverständnis

Unternehmerischer Erfolg wird bei GNR GROUP® nicht ausschließlich an finanziellen Ergebnissen gemessen.

Seine Dauerhaftigkeit hängt ebenso von den Grundsätzen, der Führungsdisziplin, dem Verantwortungsbewusstsein und den ethischen Maßstäben ab, unter denen diese Ergebnisse erzielt werden.

Unsere Geschäftstätigkeit orientiert sich an langfristiger Wertschöpfung, umsichtigem Risikomanagement, Rechtstreue, geschäftlicher Integrität, der Achtung der Menschenwürde, Qualität, einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie der Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Stakeholdern.

Unsere Unternehmenskultur stellt dauerhafte Reputation über kurzfristige Vorteile, nachhaltige Entwicklung über unkontrolliertes Wachstum und verantwortungsbewusstes Handeln über eine lediglich formale Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

1. Unternehmensführung und Verantwortlichkeit

GNR GROUP® verfolgt ein Governance-Verständnis, bei dem Entscheidungsbefugnis und Verantwortlichkeit untrennbar miteinander verbunden sind und Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen sowie Entscheidungswege eindeutig festgelegt werden.

Unser Governance-Ansatz umfasst insbesondere: • klar definierte Verantwortungs- und Kompetenzbereiche, • Entscheidungen auf der jeweils angemessenen Führungsebene, • rechtzeitige Bewertung wesentlicher Risiken, • Schutz des Unternehmensvermögens, • wirksame interne Kontrollmechanismen, • Nachvollziehbarkeit wesentlicher Geschäftsvorgänge, • Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten, • finanzielle und operative Rechenschaftspflicht.

Keine Position und kein Titel begründen eine unbeschränkte Vertretungsmacht für das Unternehmen.

2. Ethik und Geschäftsverhalten

Von allen Personen, die für oder im Namen von GNR GROUP® handeln, erwarten wir Integrität, Verlässlichkeit, Unparteilichkeit, Professionalität und guten Glauben.

Nicht toleriert werden insbesondere: • Bestechung, • Korruption, • Betrug, • Veruntreuung, • unzulässige Zahlungen, • Beschleunigungszahlungen, • Missbrauch von Befugnissen zum persönlichen Vorteil, • unzulässige Einflussnahme auf geschäftliche oder administrative Entscheidungen.

Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen bildet lediglich den Mindeststandard.

Soweit die internen Grundsätze von GNR GROUP® einen höheren Verhaltensstandard vorsehen, soll dieser im rechtlich zulässigen Umfang eingehalten werden.

3. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

GNR GROUP® duldet Bestechung oder Korruption in keiner Form.

Beschäftigte, Führungskräfte, Vertreter, Berater, Vermittler sowie sonstige Personen, die für das Unternehmen handeln, dürfen weder unmittelbar noch mittelbar unzulässige Vorteile anbieten, verlangen, gewähren oder annehmen.

Der wirtschaftliche Wert oder die strategische Bedeutung eines Geschäfts rechtfertigt niemals eine Ausnahme von unseren ethischen Grundsätzen.

4. Geschenke, Einladungen und Bewirtung

Geschenke, Bewirtung, Reisen, Veranstaltungen und repräsentative Leistungen dürfen die Unabhängigkeit geschäftlicher Entscheidungen weder tatsächlich beeinflussen noch den begründeten Eindruck einer solchen Einflussnahme erwecken.

Bargeld oder ohne Weiteres in Bargeld umwandelbare Zuwendungen dürfen weder angeboten noch angenommen werden.

Jede Zuwendung, die begründete Zweifel an der Unabhängigkeit einer Geschäftsbeziehung hervorrufen könnte, ist vor Annahme der zuständigen Führungsebene offenzulegen.

5. Interessenkonflikte

Tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Konflikte zwischen persönlichen Interessen und den Interessen von GNR GROUP® sind unverzüglich offenzulegen.

Familiäre Beziehungen, Beteiligungen, externe Tätigkeiten, persönliche Investitionen sowie Beziehungen zu Kunden oder Lieferanten dürfen die Unabhängigkeit geschäftlicher Entscheidungen nicht beeinträchtigen.

Die bewusste Nichtoffenlegung eines Interessenkonflikts kann schwerwiegender bewertet werden als der Interessenkonflikt selbst.

6. Fairer Wettbewerb

GNR GROUP® bekennt sich zu freiem, fairem und rechtskonformem Wettbewerb.

Unzulässig sind insbesondere: • Preisabsprachen, • Markt- oder Kundenaufteilungen, • Angebots- oder Ausschreibungsabsprachen, • künstliche Beschränkungen von Produktion oder Kapazität, • rechtswidriger Austausch wettbewerblich sensibler Informationen.

Informationen über Wettbewerber dürfen ausschließlich auf rechtmäßige und legitime Weise beschafft werden.

7. Finanzielle Integrität und Richtigkeit der Aufzeichnungen

Finanzielle und geschäftliche Aufzeichnungen müssen die zugrunde liegenden Vorgänge richtig, vollständig und zeitnah wiedergeben.

Nicht zulässig sind nicht in der Buchführung erfasste Konten, gefälschte Unterlagen, irreführende Buchungen, Konstruktionen zur Verschleierung des tatsächlichen wirtschaftlichen Sachverhalts oder nicht nachvollziehbare Zahlungen.

Wesentliche finanzielle Transaktionen müssen ordnungsgemäß genehmigt, dokumentiert und verbucht werden.

8. Steuerliche Verantwortung

GNR GROUP® erfüllt seine steuerlichen Verpflichtungen im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts.

Geschäftsvorgänge sollen eine tatsächliche wirtschaftliche Grundlage besitzen; Rechnungslegungs- und Steuerunterlagen müssen die realen Geschäftsaktivitäten zutreffend widerspiegeln.

Steuerplanung kann nicht losgelöst von Rechtstreue und wirtschaftlicher Substanz betrachtet werden.

9. Unternehmensweites Risikomanagement

Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des Entscheidungsrahmens von GNR GROUP®.

Finanzielle, operative, rechtliche, geschäftliche, ökologische, technologische, cyberbezogene, lieferkettenbezogene, arbeitsschutzbezogene, reputationsbezogene sowie Kontinuitätsrisiken sollen identifiziert, bewertet, vermindert und überwacht werden.

Wesentliche Risiken werden an die jeweils angemessene Führungsebene eskaliert und, soweit praktikabel, präventiv adressiert.

10. Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

GNR GROUP® verfolgt einen risikobasierten Ansatz zur Aufrechterhaltung kritischer Tätigkeiten in außergewöhnlichen Situationen.

Für Ereignisse wie Erdbeben, Brände, Stromausfälle, Ausfälle kritischer Maschinen, Cybervorfälle, Unterbrechungen der Lieferkette, logistische Störungen oder andere Notlagen sollen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

In Krisensituationen gelten grundsätzlich folgende Prioritäten: 1.

Schutz von Leben und Gesundheit, 2.

Schutz der Umwelt, 3.

Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse, 4.

Schutz des Unternehmensvermögens, 5. verlässliche Kommunikation mit Kunden und Stakeholdern.

11. Kompetenzordnung, Zeichnungsbefugnis und Verpflichtungen

Kein Beschäftigter und keine Führungskraft darf außerhalb der erteilten Befugnisse finanzielle, geschäftliche, rechtliche oder operative Verpflichtungen im Namen von GNR GROUP® eingehen.

Verträge, Beschaffungsvorgänge, Bankgeschäfte, Investitionen, geschäftliche Zusagen sowie wesentliche Preis- oder Kundenentscheidungen unterliegen festgelegten Genehmigungs- und Kompetenzregelungen.

Eine im Namen des Unternehmens abgegebene Zusage kann eine Verpflichtung des Unternehmens begründen und darf daher nur von entsprechend bevollmächtigten Personen abgegeben werden.

12. Internationaler Handel, Sanktionen und Export-Compliance

Bei internationalen Geschäften werden, soweit anwendbar, insbesondere berücksichtigt: • Ein- und Ausfuhrbestimmungen, • Wirtschaftssanktionen, • Zollvorschriften, • Ursprungsregeln, • Endverwenderanforderungen, • Handelsbeschränkungen.

Geschäftsunterlagen müssen richtig sein; die tatsächlichen Parteien eines Geschäfts dürfen nicht verschleiert werden.

13. Menschenrechte

GNR GROUP® versteht die Achtung der Menschenwürde als grundlegenden Bestandteil seiner Unternehmenskultur.

Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, rechtswidrige Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen werden nicht toleriert.

Soweit angemessen, erwarten wir auch von Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung vergleichbarer Grundsätze.

14. Beschäftigte und Chancengleichheit

Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung, Versetzung und berufliche Entwicklung sollen sich an Eignung, Leistung und Chancengleichheit orientieren.

Wir fördern fachliche Entwicklung, konstruktive Beteiligung der Beschäftigten und eine Arbeitskultur, die auf gegenseitigem Respekt beruht.

Rechtswidrige Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

15. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden

Kein Produktionsziel, Lieferdruck und kein wirtschaftliches Interesse hat Vorrang vor der Gesundheit und Sicherheit von Menschen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst insbesondere: • Ermittlung von Risiken an ihrer Quelle, • Beseitigung oder Reduzierung von Gefahren, • geeignete Schutzmaßnahmen, • Schulungen, • Beteiligung

der Beschäftigten, • Auswertung von Ereignissen und Beinaheunfällen, • Notfallvorsorge, • kontinuierliche Verbesserung.

Aussagen über Zertifizierungen oder Managementsysteme werden nur veröffentlicht, wenn sie aktuell und überprüfbar sind.

16. Nachhaltigkeit

GNR GROUP® versteht Nachhaltigkeit nicht als isolierte Kommunikationsmaßnahme, sondern als Bestandteil langfristig ausgerichteter Unternehmensführung.

Ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte sollen, soweit relevant, in Investitionen, Produktion, Beschaffung, Qualitätsmanagement, Personalwesen, Risikomanagement und Kundenbeziehungen einbezogen werden.

Prioritäten werden insbesondere anhand folgender Kriterien bestimmt: • Auswirkungen auf das Unternehmen, • Bedeutung für Stakeholder, • damit verbundene Risiken und Chancen, • Beitrag zur langfristigen Wertschöpfung.

17. Umwelt und Klima

Wir sind uns der Begrenztheit natürlicher Ressourcen bewusst und betrachten den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen als unternehmerische Verpflichtung.

Unser Umweltansatz umfasst: • Energieeffizienz, • verantwortungsvollen Wasserverbrauch, • Abfallvermeidung und -verminderung, • Rückgewinnung und Kreislaufwirtschaft, • Überwachung relevanter Emissionen, • verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien, • Verringerung ökologischer Risiken, • Ressourceneffizienz.

Aussagen zur Umweltleistung müssen auf messbaren und überprüfbaren Informationen beruhen.

18. Energie- und Kohlenstoffmanagement

Energieverbrauch ist sowohl ein wirtschaftlicher als auch ein ökologischer Leistungsfaktor.

Soweit praktikabel, sollen wesentliche Energieverbräuche von Produktionsmaschinen, Versorgungseinrichtungen, Kühlsystemen, Druckluft, Beleuchtung und sonstigen Anlagen überwacht und Effizienzpotenziale bewertet werden.

Aussagen über CO₂-Fußabdrücke, Emissionsreduktionen oder Klimaneutralität werden ohne geeignete Messmethoden und belastbare Nachweise nicht öffentlich kommuniziert.

19. Verantwortungsvolle Lieferkette

Lieferanten werden nicht ausschließlich anhand von Preis und Lieferleistung beurteilt.

Qualität, Zuverlässigkeit, ethisches Verhalten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechte, Umweltverantwortung, Rechtskonformität und Versorgungssicherheit sind ebenfalls relevante Kriterien.

Werden wesentliche Risiken festgestellt, kann GNR GROUP® zusätzliche Informationen, Korrekturmaßnahmen, verstärkte Überwachung, Audits oder eine Neubewertung der Geschäftsbeziehung verlangen.

20. Verhaltensgrundsätze für Lieferanten

GNR GROUP® erwartet von seinen Lieferanten insbesondere: • Ablehnung von Bestechung und Korruption, • Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, • sichere Arbeitsbedingungen, • Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen, • Schutz vertraulicher Informationen, • Offenlegung von Interessenkonflikten, • Unterstützung der Rückverfolgbarkeit von Produkten und Materialien, • ordnungsgemäße und richtige Aufzeichnungen.

21. Qualität, Produktsicherheit und Rückverfolgbarkeit

Qualität beschränkt sich für uns nicht auf die Endkontrolle, sondern wird als durchgängiger Unternehmensprozess verstanden.

Von Entwicklung und Beschaffung über Rohmaterialien, Produktion und Messung bis zur Auslieferung sollen angemessene Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitsmechanismen bestehen.

Produktsicherheit, technische Kundenanforderungen, Rechtskonformität und Rückverfolgbarkeit dürfen niemals Produktions- oder Kostenzielen untergeordnet werden.

22. Informations- und Cybersicherheit

Informationen sind wesentliche Unternehmenswerte von GNR GROUP®.

Geschäftsgeheimnisse, technische Daten, geistiges Eigentum, Kunden- und Lieferanteninformationen sowie Unternehmenssysteme werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Missbrauch, Cyberangriffen und unzulässiger Offenlegung geschützt.

Zugriffsrechte werden nach geschäftlicher Notwendigkeit und erteilter Berechtigung vergeben.

Bei Aufgabenwechsel oder Ausscheiden eines Beschäftigten werden Berechtigungen entsprechend überprüft und erforderlichenfalls entzogen.

23. Verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz und digitaler Systeme

Künstliche Intelligenz und digitale Technologien bieten erhebliche Chancen für Effizienz und Innovation, unterliegen jedoch den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens, von Beschäftigten, Kunden oder Lieferanten dürfen nicht an nicht autorisierte KI-Systeme übermittelt werden.

Ergebnisse künstlicher Intelligenz ersetzen bei wesentlichen geschäftlichen, technischen, rechtlichen oder personalbezogenen Entscheidungen keine angemessene menschliche Prüfung.

24. Dokumenten- und Aufzeichnungsmanagement

Rechtliche, geschäftliche, technische, finanzielle und operative Aufzeichnungen müssen richtig erstellt, ordnungsgemäß aufbewahrt und vor unbefugter Veränderung geschützt werden.

Die Aufbewahrung erfolgt entsprechend dem anwendbaren Recht, vertraglichen Verpflichtungen und internen Regelungen.

Unterlagen, die Gegenstand einer ordnungsgemäßen Prüfung, Untersuchung oder eines Rechtsverfahrens sind, dürfen nicht unzulässig verändert oder vernichtet werden.

25. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

Geschäftsgeheimnisse, Produktionsinformationen, technische Zeichnungen, Verfahren, Software, Kundeninformationen, Preisgestaltung, Verträge und vergleichbare vertrauliche Informationen werden als Unternehmenswerte geschützt.

Geistiges Eigentum von GNR GROUP® und Dritten ist rechtmäßig zu verwenden.

Vertrauliche Informationen, die aufgrund einer Beschäftigung oder Geschäftsbeziehung bekannt werden, dürfen nicht zu persönlichen Zwecken genutzt werden.

26. Hinweisgebersystem und Schutz vor Repressalien

Beschäftigte und relevante Stakeholder sollen ethische, rechtliche oder Compliance-bezogene Bedenken in gutem Glauben äußern können.

Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben, an einer Untersuchung mitwirken oder die Befolgung einer rechtswidrigen Anweisung ablehnen, werden nicht toleriert.

Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Verfahrensgerechtigkeit und faire Bewertung sind grundlegende Prinzipien des Meldeverfahrens.

Bewusst falsche oder böswillige Meldungen können ihrerseits als Missbrauch des Ethiksystems bewertet werden.

27. Politische Neutralität

GNR GROUP® führt seine Geschäftstätigkeit auf professioneller und wirtschaftlicher Grundlage.

Unternehmensfahrzeuge, Systeme, Personal, finanzielle Mittel oder andere Unternehmensressourcen dürfen nicht zur Unterstützung persönlicher politischer Aktivitäten genutzt werden.

Rechtmäßige persönliche politische Auffassungen und Aktivitäten von Beschäftigten bleiben deren Privatsache, sofern sie nicht als Position von GNR GROUP® dargestellt werden.

28. Gesellschaft und Stakeholder

Wir betrachten die Schaffung dauerhafter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Werte in den Regionen, in denen wir tätig sind, als Bestandteil verantwortungsvollen Unternehmertums.

Die Beziehungen zu Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Institutionen, lokalen Gemeinschaften und anderen Stakeholdern beruhen auf: • Integrität, • gegenseitigem Respekt, • Transparenz, • Professionalität, • langfristigem Vertrauen.

29. Verantwortungsvolle Unternehmenskommunikation

Öffentliche Aussagen im Namen von GNR GROUP® sollen richtig, ausgewogen, nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Aussagen über: • Zertifizierungen, • Mitgliedschaften, • Umweltleistung, • Nachhaltigkeitsziele, • Emissionsreduzierungen, • gesellschaftliche Wirkung, • Unternehmenserfolge dürfen nicht ohne aktuelle und belastbare Grundlage gemacht werden.

Was wir nicht gemessen haben, stellen wir nicht als Leistung dar.

Was wir nicht verifizieren können, stellen wir nicht als Unternehmenserfolg dar.

30. Kontinuierliche Verbesserung

Unternehmensrichtlinien sind keine statischen Dokumente.

GNR GROUP® beabsichtigt, seine Richtlinien und Managementsysteme unter Berücksichtigung von Gesetzesänderungen, anerkannten guten Praktiken, technologischen Entwicklungen, Stakeholder-Erwartungen und den aus der eigenen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Eine nachhaltige Unternehmensstruktur entsteht nicht allein durch die Veröffentlichung von Richtlinien, sondern durch deren Umsetzung, Messung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung.

Das GNR GROUP® Prinzip

Langfristige Wertschöpfung kann nur auf verlässlicher Unternehmensführung, überprüfbarer Leistung, verantwortungsvoller Produktion und kompromissloser geschäftlicher Integrität aufgebaut werden.